

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
Nr. 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB" – Ortschaft Hille – und des Entwurfs
der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im
Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB" – Ortschaft Hille – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung sowie dem Entwurf der 11. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- *TenneT, Stellungnahme vom 26.02.2025*
- *Westfalen Weser Netz GmbH, Stellungnahme vom 27.02.2025*
- *WBV Wiehengebirge, Stellungnahme vom 27.02.2025*
- *Bundesnetzagentur, Stellungnahme vom 27.02.2025*
- *EWE Netz GmbH; Stellungnahme vom 28.02.2025*
- *Stadt Lübbecke, Stellungnahme vom 04.03.2025*
- *Avacon Netz GmbH, Stellungnahme vom 04.03.2025*
- *Amprion GmbH, Stellungnahme vom 05.03.2025*
- *Gemeinde Hille, Stellungnahme vom 11.03.2025*
- *Vodafone West GmbH; Stellungnahme vom 06.03.2025*
- *Gemeinde Hüllhorst, Stellungnahme vom 11.03.2025*
- *Deutsche Telekom GmbH, Stellungnahme vom 20.03.2025*
- *Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Stellungnahme vom 21.03.2025*
- *Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 25.03.2025*
- *Straßen NRW, Stellungnahme vom 31.03.2025 und 03.04.2025*
- *Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 02.04.2025*
- *IHK vom 03.04.2025*
- *Mindener Kreisbahnen GmbH, Stellungnahme vom 04.04.2025*
- *Landwirtschaftskammer NRW, Stellungnahme vom 04.04.2025*
- *Kreis Minden-Lübbecke Brandschutzstelle, Stellungnahme vom 07.05.2025*



Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link <https://shorturl.at/qKKCq> oder über den QR-Code abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltplanerischer Fachbeitrag B-Plan 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB"
Mensch	Kap. 9.1, S. 16
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Kap. 9.2, S. 20
Wasser	Kap. 9.4, S. 24
Klima und Luft	Kap. 9.5, S. 27
Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter, Sachgüter	Kap. 9.6, S. 27
Boden	Kap. 9.3, S. 22

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan OWL*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*
- *Umweltplanerischer Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan Nr. 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB" – Ortschaft Hille – und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)*
- *Bodenkarte des geologischen Landesamtes NRW*

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB" – Ortschaft Hille mit Begründung und der Entwurf der 11. Änderung des FNP mit der Begründung sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18. Juli 2025 bis einschließlich 22. August 2025

im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis freitags	8.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

Auf Wunsch können mit Herrn Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 207 oder a.wassmann@hille.de) oder Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacobsen@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Während der Auslegungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB" – Ortschaft Hille und der 11. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.hille.de / *Planen & Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.
- Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 03.07.2025 über die:

- Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 "Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB" – Ortschaft Hille mit der Begründung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung sowie zu dem Entwurf der 11. Änderung des FNP mit der Begründung
- und die öffentliche Auslegung dieser Entwürfe mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 04.07.2025



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Michael Schweiß

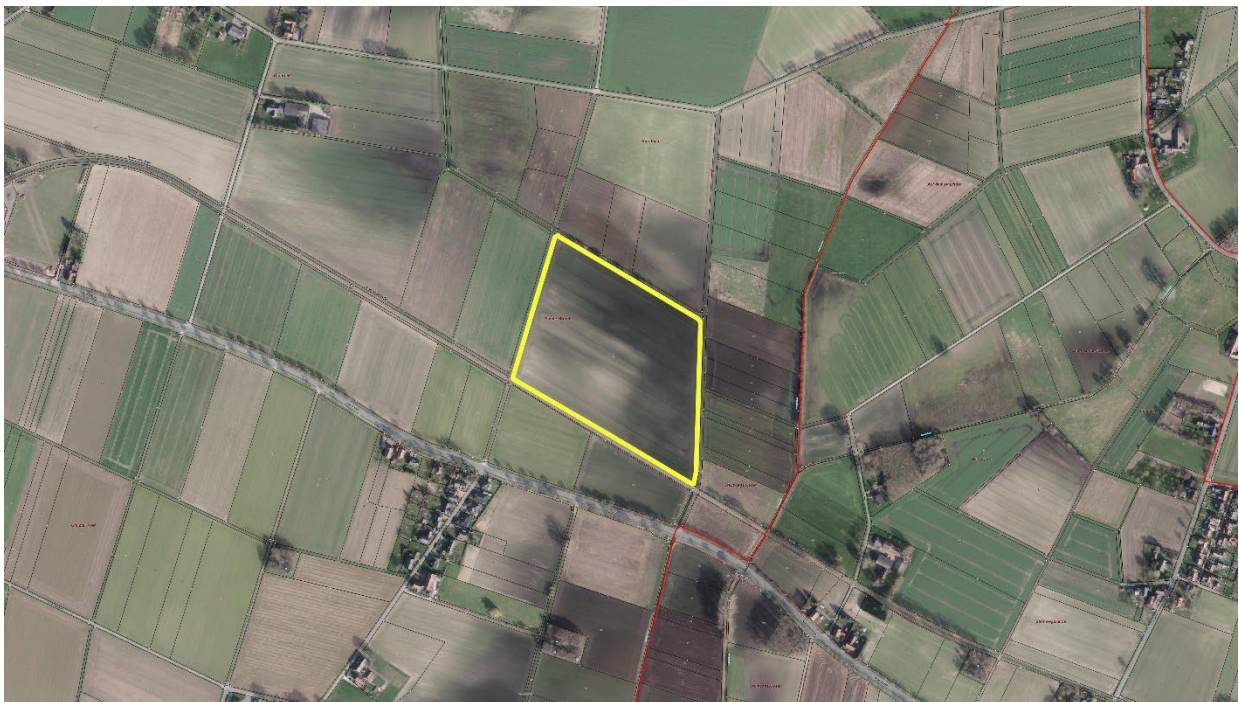


Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich des B-Plan Nr. 98 „Freiflächen PV-Anlage Nördlich MKB“ – Ortschaft Hille

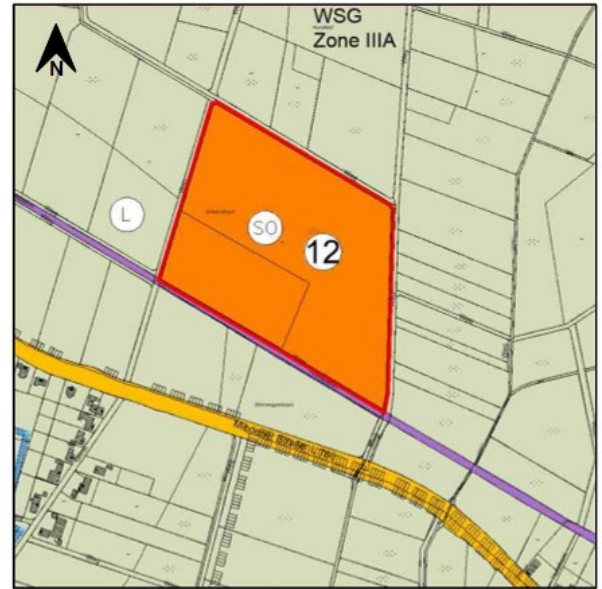


Abbildung 2: Aktueller FNP-Ausschnitt (links) und künftiger FNP-Ausschnitt (rechts)

ausgehängt am: 04.07.2025 /

abgenommen am: _____